

Stadt Auerbach i.d.OPf.
Oberer Marktplatz 1
91275 Auerbach i.d.OPf.

Tel. Nr. 09643/2014
e-mail: margit.ebner@auerbach.de



Öffnungszeiten der Verwaltung:
Täglich: 8:00 – 12:00 Uhr
Mo./Di.: 14:00 – 16:30 Uhr
Do.: 14:00 – 17:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Nord-Ost BA II“ in den Meyergraben auf der Fl.Nr. 831, Gemarkung Degelsdorf, durch die Stadt Auerbach

Die Stadt Auerbach hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt:

Die Stadt Auerbach hat Anfang der 2000er Jahre das Baugebiet „Nord-Ost BA II“ (beinhaltet die Bauabschnitte II und IV mit den jeweiligen Straßenzügen „Schleichershof“ und „Am Dornbach“) im Trennsystem erschlossen, d.h. Regenwasser und Schmutzwasser werden in getrennten Kanälen abgeleitet. Das anfallende Schmutzwasser wird der Kläranlage Auerbach zugeführt. Die zu entwässernde befestigte Fläche des Baugebietes umfasst eine Größe von ca. 3,68 ha. Anfallendes Regenwasser wird gesammelt und einem Regenklär- und Retentionsteich (ca. V = 928 m³) auf der Fl.Nr. 808/6, Gemarkung Degelsdorf, zugeleitet. Anschließend wird das Oberflächenwasser im unmittelbar angrenzenden Meyergraben mit der Fl.Nr. 831, Gemarkung Degelsdorf, eingeleitet.

Mit Bescheid des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 23.10.2003 wurde der Stadt Auerbach hierfür eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, die bis zum 31.12.2023 befristet ist.

Da die Abwasserbeseitigung des Baugebietes weiter so betrieben werden soll, hat die Stadt Auerbach auf der Grundlage der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis vom 23.10.2003 die Neuerteilung beantragt. Einzelheiten sind in den Plänen ersichtlich.

Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom

07.08.2023 - 12.19.2023

im Rathaus der Stadt Auerbach, Oberer Marktplatz 1, 91275 Auerbach i.OPf. Zimmer-Nr. 1.03, während der Dienststunden zur Einsicht aus;

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Auerbach unter folgender Internetadresse <http://www.auerbach.de> einzusehen.

1. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Auerbach oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
2. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.;
4. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auerbach, 20.07.2023


Joachim Neuss
Erster Bürgermeister

